



Stand 10/2021

Durchführungsbestimmungen
swhv Projektmeisterschaft
Internationale
Begleithundeprüfung Stufe 3

Unser Können,
Ihr Erfolg!

Südwestdeutscher
Hundesportverband e.V. **swhv**



DURCHFÜHRUNGSBESTIMMUNGEN
swhv Projektmeisterschaft IBGH Stufe 3

A. Allgemeines

1. Die Projektmeisterschaft (PM) Internationale Begleithundeprüfung (IBGH) findet vorerst einmalig statt und wird in der Stufe IBGH 3, Jugendliche IBGH 1-3, ausgerichtet. Sie beginnt am Wettkampftag mit Unbefangenheitsüberprüfung und Auslosung.
2. Die swhv-PM „Jugend“ ist der Veranstaltung angegliedert,
3. Veranstaltungsleitung
Gesamtleitung: 1. Vorsitzende/r swhv
Prüfungsleitung: swhv- Leistungsrichterobmann & -Obmann für Gebrauchshundesport
4. Die swhv-Mitgliedsvereine können sich um die Ausrichtung dieser Veranstaltung über den swhv bewerben. swhv-Vorstand & Verwaltungsrat entscheiden über die Vergabe der PM.
5. Die den Teilnehmern anfallenden Kosten tragen diese selbst.
Für die Projektmeisterschaft kann ein Startgeld erhoben werden, festgelegt durch die Ausschreibung zur PM
6. An der PM nehmen max. **36** Teams teil. Voraussetzung für die Teilnahme sind
 - a. Mindestpunkte 90 in IBGH 2 oder 85 Punkte in IBGH 3
 - b. Eingetragen in eine swhv Leistungsurkunde durch einen swhv Leistungsrichter
 - c. **Jugendliche** können unabhängig von den Punktzahlen in den Stufen **IBGH 1-3** starten.
Voraussetzung eine bestandene **IBGH Prüfung**
7. Hat sich ein Hundeführer mit zwei Hunden zur swhv-Projektmeisterschaft qualifiziert, wird er in der Startfolge gesetzt. Er erhält Losnummern derart zugewiesen, dass er mit beiden Hunden zeitlich versetzt starten kann. Gibt es weitere Hundeführer mit zwei Hunden, wird wie vor verfahren.
8. Sollte wegen Tierseuchenbestimmungen einer Veterinärkontrolle erforderlich sein, findet diese gleichzeitig mit der TÄto/Chipkontrolle sowie der Unbefangenheitsüberprüfung durch die amtierenden LR statt.
9. Für trüchtige Hündinnen gelten die Bestimmungen des VDH.

B. Aufgaben des swhv

1. Die öffentliche Ausschreibung der Veranstaltung in den Organen des swhv und/oder der swhv-Homepage erfolgt durch swhv.
2. Der swhv beruft den Leistungsrichter und übernimmt die entstehenden Kosten.
3. Der swhv stellt die Pokale für die 3 Erstplatzierten bereit.
4. Der Zeitplan wird durch den swhv erstellt.
5. Startnummern, Auslosung (Material), Urkunden, Prüfungspapiere, Ergebnislisten.
6. Druck der Plakate
7. Benachrichtigung aller Teilnehmer

C. Aufgaben des Ausrichters

1. Bereitstellung der Wettkampfstätte (vorzugsweise Sportplatz oder Stadion, mind. PO-gerechter Hundeplatz)
2. Bereitstellung der erforderlichen Prüfungsgeräte, Kletterwand, Markierungsmaterial, Sonnen-/Regenschirm, Tisch Siegerehrung, Siegetreppe).
3. Benennung eines Schirmherrn.
4. Anmeldung des Wettkampfs bei den zuständigen Ämtern gemäß den behördlichen Auflagen. Überwachung und Einhaltung aller veterinärpolizeilichen Bestimmungen.
5. Bereitstellung eines Sanitätsdienstes und eines Tierarztes für die gesamte Dauer der

Veranstaltung.

6. Der Ausrichter ist verpflichtet einen Raum für die Geschäftsstelle/Prüfungsleitung zu stellen.
7. Bereitstellung des erforderlichen Personals für den reibungslosen Ablauf der Veranstaltung (wie z.B. Personengruppe, Bewirtung etc.).
8. Werbung in der lokalen Presse
9. Anfahrtsbeschreibung
10. Anfahrtsbeschilderung.
11. Bereitstellung einer Lautsprecheranlage.
12. Die Vergabe von Andenken für jeden Hundeführer ist gewünscht.
13. Der Ausrichter sorgt für eine ordnungsgemäße Parkplatzregelung.
14. Die Vergabe von Ausstellungs- und Verkaufsflächen fällt in die Zuständigkeit des austragenden Vereines. Die swvh-Partner (Sponsoren) haben ein Anrecht auf einen Ausstellungs-/Verkaufsstand. Der swvh teilt dem Ausrichter rechtzeitig mit, wer hierfür in Frage kommt.
15. Druck des Kataloges mit einem Zeitplan und der Starterliste, die von OfG swvh komplett zur Verfügung gestellt wird. Dem Ausrichter steht es frei den Katalog mit Werbeseiten aufzustocken. Jeder eingesetzte swvh-Funktionär und die Hundeführer erhalten ein kostenloses Exemplar.
16. Eine Veranstaltungsversicherung ist abzuschließen. Ggf. kann durch den swvh-Schatzmeister eine Versicherung vermittelt werden.

Ergeben sich aus den Punkten „Aufgaben des Ausrichters“ Kosten, so gehen diese zu Lasten des Ausrichters, analog gilt dies auch für Einnahmen.

D. Finanzen

1. Ein evtl. Katalogpreis für Zuschauer wird in Absprache mit dem swvh festgelegt.
2. Sollten Kosten durch einen Amtsveterinär entstehen, geht dies zu Lasten des swvh.
3. Die Kosten für den Leistungsrichter und für die erforderlichen swvh-Funktionäre trägt der swvh.

E. Teilnahmebedingungen und Meldeverfahren

- Voraussetzung zur Teilnahme an der PM ist die **erfolgreiche** Teilnahme an einer IBGH 2 Prüfung mit 90 Punkten oder IBGH 3 Prüfung mit 85 Punkten, abgelegt **in einem swvh-Verein** und eingetragen in einer swvh-Leistungsurkunde.

- **Meldeverfahren**

- Die Teilnehmer/Hundeführer **werden über den Mitgliedsverein** der swvh-Geschäftsstelle, spätestens vier Wochen vor der Veranstaltung über das **IBGH-Meldeformular-Pilot2022** gemeldet.

- **Jugendliche**

Als Jugendliche gelten Personen, die am 31.12. des Vorjahres das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Diese haben an der Jugendmeisterschaft teilzunehmen.

Jugendliche HF können in den Prüfungsstufen IBGH1 – 3 starten. Sie haben mindestens eine IBGH-Prüfung nachzuweisen.

Die Prüfungen müssen in einer swvh-Leistungsurkunde mit der Mitgliedsnummer des Vereines, für den gemeldet wird, eingetragen sein.

Eine Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten ist erforderlich.

F. Meldestelle ist die swhv-Geschäftsstelle

mit folgenden Aufgaben:

- Fertigung und Publizierung der Ausschreibung in Absprache mit dem OfG
- Entgegennahme und Prüfung der Meldungen
- Fertigung der endgültigen Teilnehmerliste
- Einladung der Hundeführer